



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

5708 Birrwil, 13. März 2025

Publikation_Umbau Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus_Gartengestaltung Treppe / Rampe_BG-Nr. 02/2025

Bauherrschaft:	Philipp und Elisabeth Grossenbacher, Wilifeld 12, 5708 Birrwil
Projektverfasser:	David Grossenbacher, Schwendi 222, 3860 Schattenhalb
Bauvorhaben:	Umbau Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus, Gartengestaltung Treppe / Rampe
Lage:	Wilifeld 12, Parz. Nr. 1449, Geb. Nr. 12 (AGV-Nr. 199), Birrwil
Auflagefrist:	14. März 2025 bis 14. April 2025
Zusätzliche Bewilligungen:	Keine

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL

